

Der Bote vom Remsthal.

Amts- und Intelligenz-Blatt

für die

Ober-Amts-Bezirke G m ü n d und W e l z h e i m.

Erscheint Montag, Donnerstag u. Samstag; kostet vierteljährig 24 kr. u. Inzerations-Gebühr die Zeile 1 1/2 kr.

№. 23. Samstag den 22. Februar 1845.

Ämtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

G m ü n d.

(Vorladung zum Gant-Verfahren.)

In der Gantsache der Küfer Johann Haag'schen Eheleute von Oberböbingen

wird die Schulden-Liquidation, verbunden mit dem Versuche eines Borg- oder Nachlaß-Vergleiches
Dienstag den 18. März 1845.,
Vormittags 8 Uhr,

vorgenommen. Hierbei haben die Gläubiger und Bürgen, sowie alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen haben, auf dem Rathhause zu Oberböbingen mit allen sich auf ihre Ansprüche beziehenden Urkunden zu erscheinen, oder sich durch rechtsgültig bevollmächtigte Sachwalter vertreten zu lassen. Falls kein Anstand vorwaltet, können auch die Ansprüche schriftlich angemeldet und ausgeführt werden.

Im Falle eines Vergleiches, sowie in Hinsicht auf die Bestätigung des Güterpflegers und die Genehmigung des Verkaufs der Masse wird von den Gläubigern, welche sich hierüber weder schriftlich noch mündlich erklären, angenommen, daß sie der Mehrzahl der Gläubiger beitreten.

Die gar nicht zur Anzeige gekommenen Forderungen werden

nach der Verhandlung von der Masse ausgeschlossen.

Den 18. Februar 1845.

Oberamts-Richter
Straub.

G m ü n d.

(Wiederholte Accords-Versuche über die Material-Anschaffung zu der Unterhaltung der Staatsstraße in dem Oberamts-Bezirk Gmünd.)

Die im vorigen Monat abgeschlossenen Accorde haben die höhere Genehmigung nicht erhalten, und finden daher wiederholte Accords-Versuche statt:

Zu Möggingen,
am Dienstag den 4. März d. J.,
Vormittags 11 Uhr,
für die Markungen: Zimmern,
Jggingen, Unterböbingen
und Möggingen.

Zu Hussenhofen,
an demselben Tage,
Nachmittags 3 Uhr,
für die Markungen: Burgholz
und Hussenhofen.

Zu Gmünd,
in der Oberamts-Kamlei am
Mittwoch den 5. März d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
für die Markung Gmünd.

Die Orts-Vorsteher dieses Bezirkes haben dieses ihren Amts-Angehörigen zu eröffnen.

Den 18/20. Febr. 1845.

R. Ober- R. Straßenbau-
Amt Inspektion.
Liebherr. Albert.

G m ü n d.

(Wohnhaus- und Garten-Verkauf.)

Auf die zum öffentlichen Aufstreichs-Verkaufe bestimmte Realitäten des Glasermeisters

Sebastian Garb daber, bestehend in einem in der vordern Schmidgasse daber gelegenen Wohnhause sammt Zugehörde, wie sie in dem hiesigen Intelligenz-Blatt vom 9. Januar d. J. No. 4. S. 15. beschrieben sind, ist ein Kaufschillings-Angebot von —: 1500 fl. gemacht. Da solches aber unzulänglich ist, und deswegen auf einen nochmaligen Verkaufs-Versuch angetanzen wird, ist hiezu Tagfahrt auf

Samstag den 8. März d. J.,
Vormittags 10 Uhr,
anberaumt; was hiemit unter dem Anbange öffentlich bekannt gemacht wird, daß die Verkaufs-Verhandlung auf hiesigem Rathhause stattfinden werde.

Den 20. Febr. 1845.

Stadtratb.
Stadtschultheiß Steinhäuser.

G m ü n d.

In Folge der am 31. vor. und 1. dieß Mts. stattgehabten Wahl eines Stadtraths-Mitglieds ist Herr Kaufmann J. R. Kott mit überwiegender Stimmen-Mehrheit gewählt und die Wahl oberamtlich bestätigt worden.

Indem man hievon die Bürger-schaft in Kenntniß setzt, wird dieselbe zugleich benachrichtigt, daß auf den Grund des §. 116. des Verwaltungs-Edikts der Gewählte bei nächstkommender Stadtraths-Sitzung Montag den 24. d. Mts.,

Vormittags 8 1/2 Uhr, durch das R. Oberamt auf dem Rathhause beeidigt werden wird. Am 21. Febr. 1845.

Stadtschultheißen-Amt.
Steinhäuser.

G m ü n d.

(Frucht-Verkauf.)
Am Dienstag den 25. Febr.,
Vormittags 10 Uhr,

verkaufen die unterzeichneten Ver-waltungen im Aufstreich parthieen-weise

- 9 Scheffel Kernen,
- 2 " Weizen,
- 25 " Gerste,
- 60 " Roggen,
- 300 " Dinkel,
- und

400 " Haber,
wozu die Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Den 14. Febr. 1845.
Hospital- u. Kirchen- u. Schulpfleg.
Andreas Ruber.

Hussenhofen,
in der Gemeinde Herlikofen,
Gerichts-Bezirk Gmünd.
(Liegenschafts- und Fahrniß-Verkauf.)

Oberamtsgerichtlichem Auftrag gemäß wird aus der Santmasse des Johannes Keller von Zimmern die von ihm unterm 22. Juli v. J. erkaufte Liegenschaft dahier zum Verkauf ausgesetzt, und als Verkaufstag

Montag der 10. März d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
in dem Selbenaus zu Hussenhofen bestimmt. Die Liegenschaft besteht in

1) Gebäude:
einem 3stöckigen Wohnhaus, die
Wirthschaft zum Selbenaus,

neben der Straße und der Scheuer;
einer 2stöckigen Scheuer dabei,
mit Stallung, Hofraum und
besonderem Keller.

2) Gärten:
1/2 Morg. 19,6 Ruth. Gemüse-garten mit Kugelbahn beim Haus.

Der Fahrniß-Verkauf wird am gleichen Tage, Nachmittags, vorgenommen, wobei namentlich Geschirre und Wirthschafts-Geräth-schaften vorkommen werden.

Die Wirthschafts-Gebäude sind in dem, eine kleine Stunde von der Oberamtsstadt Gmünd entfernten Ort Hussenhofen an der frequenten Hauptstraße, die von Stuttgart nach Ellwangen, Nürnberg u. führt, zum Wirthschafts-Betrieb sehr vortheilhaft gelegen; und wird nun zu diesem Verkauf mit dem weiteren Anfügen einge-laden,

daß auswärtige, der Verkaufs-Behörde nicht bekannte Kaufs-Lustige sich vor der Aufstreichs-Behandlung durch obrigkeitliche, bezirksamtlich beglaubigte Zeugnisse über ihr Prädikat und Vermögen auszuweisen haben, die Fahrniß aber nur gegen baare Bezahlung abge-geben wird.

Den 15. Febr. 1845.
Gemeinderath
zu Herlikofen.
vdt. Schultheiß
Abele.

Vermischte Anzeigen.

G m ü n d.

Holzschützen-Gesellschaft.

Den verehrlichen Mitgliedern der Holzschützen-Gesellschaft wird hiemit zu wissen gethan, daß nächsten

Montag den 24. d. M., das Präsent-schießen abgehal-ten wird. Dabei ist zu bemerken, daß auch Nicht-Schützen daran Theil nehmen können, indem ihre Schüsse unter den Schützen verloost werden.

— Eine jede Einlage darf nicht unter 36 kr. Werth haben und sollen keine Ess- und Trinkwaaren enthalten.

Am 20. Februar 1845.
Der Vorstand.

G m ü n d.

250 fl. Pflugschasts-geld können sogleich erhoben werden bei
Den 17. Februar 1845.
Werkmeister Köhler.

G m ü n d.

250 fl. Pflugschasts-geld sind aus-zuleihen — bei Wem? sagt
die Redaktion.

G m ü n d.

Aus der Joh. Bed'schen Pflugschasts können gegen gerichtliche Ver-sicherung sogleich 300 fl. erhoben werden.

Den 10. Februar 1845.
Pfleger Flaig.

G m ü n d.

Aus der Joh. Bed'schen Pflugschasts können gegen gerichtliche Ver-sicherung 3500 fl. bis nächst Geor-gii erhoben werden.

Den 10. Febr. 1845.
Pfleger Flaig.

Strasdorf.

Zu 4 1/2 pCt. sind sogleich 200 fl. Pfluggeld zu erheben bei
Franz Hägele,
Pfleger.

G m ü n d.

Die Unterzeichnete macht wieder-holt bekannt, daß sie von der Kö-niglichen Kreis-Regierung die Er-laubniß erhalten hat, ein Mittel gegen Frostbeulen verkaufen zu dürfen.

Crescentia Stiefel,
auf'm Acker,
nächst dem Blinden-Asyl.

Buch,

Oberamts Gmünd.

(Hofguts-Verkauf.)

Der Unterzeichnete ist gesonnen, sein besitzendes Hofgut zu verkaufen, bestehend in

- 1 neuen 2stöckigen Wohnhaus, welches enthält: 2 heizbare Zimmer, 3 Schlafzimmer, 1 Speisekammer im 2ten Stock; eine Branntwein-Brennerei, nebst einem guten Bierkeller; ein Waschkhaus beim Haus; eine neue Scheuer; 2 Brunnen, deren einer eigen, der andere aber gemeinschaftlich ist; 1 1/2 Morg. Baum- und Gras-garten beim Haus;

ca. 10 Morg. Wiesen, und
ca. 20 Morg. Acker.
Liebhaver hiezu können es täglich
einsehen und vorläufige Ankäufe
machen. Der Verkaufstag ist auf
Samstag den 15. März d. J.
festgesetzt, wobei noch bemerkt wird,
daß es auf 10 Jahr's-Zieler gekauft
werden kann.

Johannes Barth.

G m ü n d.

Einige hundert Centner Deymd
sind dem Verkaufe ausgesetzt; bei
Wem? sagt

die Redaktion.

G m ü n d.

Es wird von $\frac{1}{4}$ bis zu 3 Centner
Gewicht zu kaufen gesucht. Von
wem? sagt

die Redaktion.

Der Schuster als Richter.

(Aus den Annalen des Stadt-Archivs.)

In einer Vorstadt Messinas lebte — wie die Chro-
niken von Sizilien erzählen — ein armer Schuhma-
cher, der wegen seiner Rechtlichkeit allgemein geachtet
wurde, und dessen größter Kummer darin bestand, daß
so viele Verbrechen ungestraft blieben. Er dachte häufig
darüber nach, wie das wohl zu ändern sei, und end-
lich glaubte er, das Mittel gefunden zu haben; er
wollte nämlich selbst Oberrichter von Messina werden.
Wurde ein Verbrechen oder Vergehen begangen, so
bemühte er sich, dasselbe so genau als möglich zu er-
forschen; er wog die Beweise und Gegenbeweise ge-
wissenhaft gegen einander ab und suchte so seine Ueber-
zeugung zu begründen. War dieß geschehen, so sprach
er das Urtheil, und damit der Schuldige sich demselben
nicht entziehen konnte, übernahm er die Vollstreckung
selbst. Er hatte sich zu diesem Zwecke ein kurzes Ge-
wehr gekauft, das er leicht unter dem Mantel ver-
stecken konnte. Nie ging er ohne diese Waffe aus,
und wenn er an einem entlegenen Orte einem der
Nebelthäter begegnete, die er verurtheilt hatte, so fiel
derselbe sicherlich durch seine Kugel. Dabei lebte er
ruhig fort wie bisher und in Frieden mit allen seinen
Nachbarn, deren Streitigkeiten er eifrig zu schlichten
suchte. Die häufigen Mordthaten aber, die in der
Stadt und deren nächsten Umgegend geschahen, ver-
setzten Messina in Angst und Schrecken, zumal die
Gefallenen meist den höheren Ständen angehörten.
Der Vicekönig bot, als nach wenigen Monaten über
fünfzig Personen auf so geheimnißvolle Weise ums
Leben gekommen waren, Alles auf, um den Thäter
zu entdecken; aber immer vergebens; er vermochte
nicht einmal die Fortsetzung der Mordthaten zu ver-
hindern. Auf den frommen, sanften und redlichen
Schuhmacher fiel natürlich kein Schatten von Ver-
dacht. Die übelberüchtigten Personen, die man ver-
haftete, weil man ihnen jene Mordthaten zuschrieb,

G m ü n d.

(Sparheerd-Gesuch.)

Eine nicht zahlreiche Familie sucht
einen gut erhaltenen Sparheerd zu
kaufen. Wer? sagt
die Redaktion.

G m ü n d.

Die von Hrn. Dominikus Debler
in No. 22. benannten zwei Logis
nebst der eingerichteten Bäckerei kön-
nen aber erst bis nächst Jakobi be-
zogen werden. Dieses sagt der
gegenwärtige Pächter

Johann Geiger,
Bäckermeister.

G m ü n d.

(Verlorene s.)

Am zweiten Markttage ging ein
gelber mössingner Schlüssel ver-

loren; der Finder wird gebeten,
denselben gegen Belohnung abzu-
geben bei der Redaktion.

G m ü n d.

(Gefundene s.)

In der Nähe vom Josefskapelle
ist ein großer Schlupfer gefunden
worden; denselben kann der Eigen-
thümer bei Unterzeichnetem gegen
Einrückungsgebühr abholen.

A. Nagel, Bürstenmacher.

G m ü n d.

Die Rekruten der Stadt Gmünd
werden gebeten, morgenden
Sonntag, Abends 8 Uhr,
im Hecht zu erscheinen.

mußten immer wieder freigelassen werden, weil sie
leicht nachweisen konnten, daß sie die That nicht be-
gangen hatten, die man ihnen Schuld gab. Endlich
ließ der Vicekönig bekannt machen, daß er denen,
welche ihm Nachweisungen gäben, eine Belohnung
von zweitausend Goldthalern auszahlen lassen würde,
und er schwur, diese Belohnung sogar den Mördern
selbst, wenn sie sich stellten, zu geben und ihnen die
Freiheit zu lassen. Der Schuhmacher hörte, wie die
andern Einwohner Messinas, von dieser Bekannt-
machung, begab sich zu dem Vicekönige und sagte zu
demselben mit edelm Stolze: „Ich habe die fünfzig
Laugenrichte umgebracht, weil sie von den gewöhn-
lichen Gerichten nicht bestraft wurden.“ Dabei zog
er einen Bündel Papier unter seinem Mantel hervor,
worauf er fortfuhr: „Hier ist Alles, wodurch ihre
Verbrechen bestätigt werden; leset, und ihr werdet ge-
wiß jedes meiner Urtheil billigen. . . Ihr selbst habt
wegen Eurer Nachlässigkeit viellecht auch diese Strafe
verdient, und ich stand auch mehrmals auf dem Punkte,
Euch zu richten, that es aber nicht, weil Ihr der
Stellvertreter des Königs seid.“ — Wie schwer es
dem Vicekönig wurde, sein Wort zu halten, wollen
wir nicht untersuchen, er zahlte indessen dem Schuh-
macher die versprochene Summe aus, nur unter der
Bedingung, daß derselbe aufhöre, den Richter zu
spielen. Um nicht in Versuchung zu kommen, gegen
sein Versprechen zu handeln, verließ der Schuhmacher
seine Vaterstadt und nahm sich vor, andere Länder zu
durchwandern, um zu sehen, ob in diesen vielleicht
die Gerechtigkeit besser gehandhabt würde. Nachdem
er die meisten Länder Europas durchwandert, ohne zu
finden, was er suchte, ergriff ihn Muthlosigkeit und
tiefe Trauer; er zog sich an einen einsamen Ort
zurück und wurde Einsiedler. Als solcher lebte er noch
viele Jahre, machte sich aber unablässig die bittersten
Vorwürfe, daß er sich durch schnödes Geld habe be-
wegen lassen, seinen Vorfaz aufzugeben, für die Ge-

rechtfertigung zu wirken. Endlich starb er, nachdem er selbst noch seine Grabchrift geschrieben hatte. Die Bewohner der Umgegend, die den frommen Mann verehrten, begruben ihn, und auf seinem Grabe liest man heut noch die Grabchrift, die er selbst verfaßte: „Gott allein ist gerecht.“

Allgemeine Chronik.

Württemberg. Stuttgart, 17. Febr. Die Sentenz des Ober-Tribunals über die Gismischerin Ruthardt liegt Sr. Majestät dem Könige vor. Möchte sie begnadigt werden, nicht um ihrer selbst willen, sondern zum auffallenden Beginn einer humanen Periode, wo gar kein Bluturtheil mehr erquickt wird! Das ist der Wunsch der Aufgeklärtesten und Edelsten im Lande. (U.S.)

In Posen entdeckte man kürzlich eine Diebsbande, die seit Jahren ihren Aufenthalt in einem Grabgewölbe unter der Klosterkirche hatte. Mit Einverständnis des Kirchendieners hatten die Diebe die Särge leer gemacht und darin ihre Lagerstätte eingerichtet. Ueberflüssige Särge dienten als Brennholz, nur für Gäste hatten sie ein paar Gastsärge aufgehoben. Die Gebeine dienten als Leuchter und Köffel. Sie wurden durch das Licht, das ein Vorübergehender in dem Gewölbe bemerkte, entdeckt.

Der Wislocher Verein gegen Thierquälerei setzt in seinen Statuten unter Anderm fest, daß die Froschfänger die Thiere mit ausgerissenen Schenkeln nicht mehr lebend liegen lassen sollen. Die Frösche werden für diese Barmherzigkeit dem genannten Verein Dank wissen.

Gemeinnütziges.

Verstoffenes Spätzjahr wurde eine an der Schwind sucht leidende, dem Tode schon ganz ähnliche Person folgendermaßen wieder zur Genesung gebracht: — Reinlich gesäuberten und gewaschenen Brunnenkress ließ man ablaufen, hernach wurde der hauptsächlich in den Stielen befindliche Saft ausgepreßt und in Arzneifolben gesammelt; je einen dieser Kolben legte man in einen Laib Brod und ließ den Kolben so

lange in dem Laibe, bis das Brod ausgebacken war. Von dem so zubereiteten Tranke nahm diese schwind-süchtige Person täglich 3 Eßlöffel voll, und erkreute sich nach Verfluß von fünf Wochen der herrlichsten Gesundheit (!). (U.S.)

R ä t h s e l.

Ich bin dem Mädchen gleich,
Verborgnen ist mein Sinn,
Ich selbst versteh' ihn nicht;
Kennt man mein inn'res Wesen,
Dann bleib ich nicht mehr, was ich bin.

Auflösung der Charade in No. 21.: **Freischütz.**

Literarische Anzeige.

In der unterzeichneten Buchhandlung sind zu haben und stehen nach Verlangen auch zur Einsicht zu Diensten:

- Viguori, Vorbereitung zum Tode. br. 1 fl. 4 kr.
- Deutschland's zweites Oestern oder die Auserhebung der Kirche. 12 fr.
- Sammlung sämmtlicher Gesetze und Verordnungen über die gegenseitigen Verhältnisse der Protestanten und Katholiken in Württemberg. br. 36 fr.
- Kübel, die Dienspflichten der Gemeinde- u. Stützung-Diener in Württemberg. 1s. 54 fr.
- Courtin, Schlüssel zur Rechenkunst. 4. Aufl. 36 fr.
- Bleichrodt, Handbuch für den architektonischen Zeichnungs-Unterricht. 4. Aufl. 2 fl. 42 fr.
- das Meister-Cramen für Maurer und Zimmerleute. 2 fl. 24 fr.
- Ringleb, Lehrbuch des Steinschnitts. 2—4. Theil. à 4 fl. 30 fr.
- Schwäbisches Museum. compl. geb. 3 fl. 36 fr.
- Monatsblätter zur Ergänzung der Allg. Zeitung. 1845. 1s. p. cp. 8 fl.
- Gruber, Handbuch d. Katechetik. 1. Theil. 6. Aufl. 45 fr.
- Neues Lied des alten Scharatemiers über die Rede Bischer's. 6 fr.

J. Keller'sche Buchhandlung.

Schrankenpreise.

	Kernen.			Roggen.			Gerste.			Haber.					
	beste	mittel	gering	beste	mittel	gering	beste	mittel	gering	beste	mittel	gering			
(Nach Erl. u. Schffl.)	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.			
Gmünd															
den 19. Februar 1845.	1 29	1 28	1 25	1 12	1	—	—	—	—	—	—	—			
Schorndorf, 18. Februar	12 16	12 12	12	—	—	—	—	—	—	—	3 48	—			
Heidenheim, 10. "	1 36	1 24	1 12	1 12	—	—	—	1 9	1 7	1 6	—	—			
Ulm, 15. "	1 48	1 33	1 24	1 19	1 15	1 10	1 24	1 16	1 8	—	40	33			
Winnenden, 13. "	11 15	10 8	—	8 48	8	—	8 32	8	7 28	5	4 40	4 36			
Winnenden. Erbsen 1 fl. 20 fr.				Linsen 1 fl. 28 fr.			Wicken 40 fr.			Welschkorn 1 fl. 8 fr.			Ackerbohnen 54 fr.		

Mehl- und Brod-Preise von Gmünd.

Vierling Schönmehl 20 fr. Der 6spündige Laib Brod 16 fr. Der Kreuzerweck muß wägen 9 Loth.

Brod- und Fleisch-Tage von Schorndorf.

8 Pfund Kernenbrod 20 fr. 1 Kreuzerweck soll wägen 8 Loth. — 1 Pfund Ochsenfleisch 9 fr. Rindfleisch 8 fr. Kalbfleisch 8 fr. Schweinefleisch 9 fr. dtw. unabgez. 10 fr.